

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Innovationslücke schließen – Zügig ein tragfähiges Konzept zur Stärkung der Innovations- und Validierungsforschung vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland verfügt über eine sehr leistungsfähige Forschungslandschaft mit einer großen und wachsenden Anzahl erfolgversprechender wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Die großen Stärken der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft liegen vor allem in der Vielfalt leistungsstarker Forschungsorganisationen, Universitäten und Hochschulen, Ressortforschung und auch Industrieforschung. Dennoch belegen aktuelle Untersuchungen zur technologischen Leistungsfähigkeit, dass Deutschland im internationalen Technologiewettbewerb seine Position stärken und neue Wege zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gehen muss. Erforderlich sind hierbei insbesondere verbesserte Voraussetzungen beim Transfer der erfolgreichen Grundlagenforschung in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen. Innovative Forschungsergebnisse müssen frühzeitig auf ihre wirtschaftliche Nutzbarkeit hin untersucht (validiert) und weiterentwickelt werden. Dieser Transfer wichtiger Ergebnisse der Grundlagenforschung in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen gelingt in Deutschland gemessen an seiner hohen Inventionskraft nur unzureichend. Ergebnisse der öffentlich finanzierten Forschung müssen häufig zunächst weiterentwickelt werden, um einen Transfer in die Wirtschaft und eine private Finanzierung zu ermöglichen. Dies geschieht in „Validierungsprojekten“, die eine Brücke zwischen einer Erfindung bzw. Invention und einer erfolgreichen Innovation bilden sollen. Oft sind die Realisierungschancen dieser Erkenntnisse mit derart hohen Risiken verbunden, dass sie für klassische Transferförderinstrumente wie eine Ausgründung, Risikokapitalgeber oder auch einer Lizenzierung nicht greifen. Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den wissenschaftlichen Einrichtungen fehlen häufig die notwendigen flexiblen Ressourcen, Unternehmen oder Kapitalgeber investieren in dieser sehr frühen Entwicklungsphase nicht unterhalb einer akzeptierten Risikoschwelle. Dies bedeutet jedoch im Ergebnis, dass häufig vielversprechende Forschungsergebnisse in Deutschland nicht weiterverfolgt werden und damit erfolgversprechende Entwicklungen für eine potenzielle Verwertung mit entsprechenden positiven Wertschöpfungs- wie Beschäftigungseffekten verloren gehen können. Das deutsche Innovations-

system weist an dieser Stelle eine strategische Innovationslücke auf, die in Anbetracht der zunehmenden internationalen Innovationskonkurrenz dringend geschlossen werden muss.

An dieser Förderlücke im deutschen Innovationssystem setzt das Konzept der Innovations- und Validierungsforschung an. Validieren bedeutet damit, am Ende eines überschaubaren Prüfprozesses klar sagen zu können, ob und wie Marktpotenziale tatsächlich zeitnah und effizient realisierbar sind – oder eben nicht. Die Validierungsförderung kann bei Bedarf die fehlende Brücke von einer Invention zu einer echten Innovation bilden. Bereits vor mehr als zwei Jahren wurde diese Forderung insbesondere von den Forschungseinrichtungen formuliert und konkrete Konzepte für einen Innovationsfonds bzw. eine Validierungsforschungsagentur vorgelegt. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) kommt in ihrem letzten Gutachten aus dem Jahr 2009 zu dem Ergebnis, dass diese Förderlücke bei der Validierung von Forschungsergebnissen geschlossen werden muss und plädiert für eine öffentliche Förderung derartiger Projekte.

Die SPD hat die Diskussion um die notwendige Schließung dieser strategischen Lücke zwischen Grundlagenforschung in der vergangenen Legislaturperiode aufgegriffen und die Arbeiten an einem konkreten Umsetzungskonzept für ein Förderprogramm Innovations- und Validierungsforschung aufgenommen. Das Ziel eines solchen Förderprogramms muss die Einrichtung und Institutionalisierung eines themenoffenen Prüfprozesses sein, der ohne Eingriffe in die geistigen Eigentumsverhältnisse die Informationslücke für potenzielle Investoren oder umsetzende Unternehmen schließt und zügiger erfolgsversprechende, also „valide“ Ansätze identifizierbar macht. Dies ist letztlich nicht im Rahmen der bestehenden Forschungsförderungsstrukturen umsetzbar, sondern erfordert neue Ansätze und Instrumente.

Das überzeugendste Konzept sieht die Errichtung eines zunächst öffentlich finanzierten Innovationsfonds vor, dessen einzige Aufgabe es sein sollte, Inventionen aus der Grundlagenforschung in möglichst kurzer Zeit auf ihr Innovationspotenzial zu prüfen. Sofern sie unkonditioniert bleiben, können und sollen auch private Forschungsmittel mittelfristig in den Fonds einfließen. Im Erfolgsfall eines Validierungsprojektes soll der Validierungsgegenstand für mögliche Partner aus der Wirtschaft attraktiv dargestellt und für eine Umsetzung und Verwertung im Rahmen klassischer Transferinstrumente wie u. a. Ausgründungen und Lizenzierungen anschlussfähig sein. Das Ziel der Validierungsforschung ist die Minimierung der unberechenbaren Risiken für kommerzielle Partner und somit die Ermöglichung betriebswirtschaftlicher Risikokalkulationen – sei es mit positivem oder negativem Ergebnis.

Nicht der potenzielle Markterfolg einer Idee allein, sondern vor allem die Geschwindigkeit und Kosteneffizienz, mit der eine belastbare Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich dessen Realisierungspotenziale hergestellt werden kann, sind die für eine Validierungsförderung relevanten Kriterien. Eine effektive Validierung setzt somit eine grundsätzlich andere Forschungsmentalität voraus: anstelle des Commitments für die Sache und dem Interesse an einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Erkenntnisse, die den Inventor ebenso motiviert wie den späteren wirtschaftlichen Investor und Partner, tritt in der Validierungsphase idealerweise eine Controlling-Mentalität in den Vordergrund, die schnellstmöglich die kommerzielle Nichtverwertbarkeit – im Sinne einer unwahrscheinlichen Realisierung in vertretbarer Zeit und bzw. oder zu vertretbaren Kosten – beweisen will, um keine Ressourcen zu verschwenden. Validierung muss neues Wissen einem harten Stress-Test unterziehen. So muss das Projekt auch umgehend beendet werden können, sobald die erzeugten Informationen die für eine eindeutige Entscheidung notwendige kritische Schwelle erreichen – gleichgültig ob mit einem positiven oder negativen Ergebnis.

Aufgrund dieser zentralen Anforderung sollte der Fonds idealerweise von einer externen Agentur bewirtschaftet werden, wofür u. a. die Rechtsform eines Vereins oder einer Stiftung in Frage kommt. Die notwendige Flexibilität und hochreaktive, zielorientierte Förderpraxis der eben nicht auf die erfolgreiche Umsetzung der Grundlagenergebnisse, sondern allein auf die schnelle Potenzialbewertung fokussierten Validierungsforschung schließt die Lösung über die klassische, auf die mittelfristige Stärkung bereits als zukunftssträftig erkannter Forschungsfelder ausgerichteten Projektförderung des Bundes aus. Für einen ersten Testlauf sollte die Arbeit des Validierungsfonds auf ausgewählte, dynamische Forschungsfelder begrenzt und erst bei erfolgreicher Evaluierung schrittweise weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2008 wurden auch bereits die notwendigen Finanzmittel für ein Förderprogramm „Innovations- und Validierungsforschung“ bereitgestellt. Für dieses Projekt sollten insgesamt 103 Mio. Euro zur Verfügung stehen, davon 3 Mio. Euro im Jahr 2008 zur Startfinanzierung und jeweils 25 Mio. Euro in den vier Folgejahren. Leider sind die Verhandlungen zur Umsetzung eines entsprechenden Förderprogramms und zur konkreten Ausgestaltung der Validierungsforschung kurz vor dem Ende der Legislaturperiode nach mehr als zweijähriger Beratungszeit gescheitert, weil das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht bereit war, ein tatsächlich neues und innovatives Instrument auf den Weg zu bringen, um die schmerzliche Innovationslücke zwischen Grundlagenforschung und Marktumsetzung zu schließen. Stattdessen wollte das BMBF allein auf den gängigen Strukturen der Projektförderung aufbauen, die aber diese Innovationslücke nicht erreichen und überbrücken können. So konnten die im Haushalt bereits eingestellten Mittel für ein entsprechendes Förderprogramm „Innovations- und Validierungsforschung“ lange nicht freigegeben und die von allen Seiten diagnostizierte Förderlücke nicht geschlossen werden.

Es ist zu begrüßen, dass das BMBF und die Fraktionen der CDU/CSU und FDP – teilweise aufbauend auf den Vorarbeiten der vergangenen Legislaturperiode – im Mai 2010 die neue Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ auf den Weg gebracht haben. Mit dem Verzicht auf eine externe Validierungsagentur zugunsten einer „klassischen“ Projektförderungssystematik hat das BMBF leider einen wesentlichen Bestandteil für die Umsetzung von Validierungsforschung – wie er auch von der Fraktion der SPD gefordert wird – unberücksichtigt gelassen. Damit kann auch die nun veröffentlichte Förderrichtlinie keinen wesentlichen Beitrag zur Schließung der allseits konstatierten strategischen Innovationslücke leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Konzept der Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ dahingehend zu überarbeiten, dass das eigentliche Ziel, die Einrichtung und Institutionalisierung eines themenoffenen Prüfungs- und Validierungsprozesses zum Nachweis der kommerziellen Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen (Validierung) tatsächlich erreicht werden kann,
2. hierbei auf den umfangreichen Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode aufzubauen und insbesondere das Konzept eines von einer externen Validierungsagentur bewirtschafteten Fonds weiter zu verfolgen,
3. für die Implementierungsphase sich exemplarisch auf wenige, dynamische Forschungsfelder zu konzentrieren,
4. bei der Erarbeitung des Konzeptes vor allem auf das Wissen von markterfahrenen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zu setzen,

5. das neue Förderinstrument regelmäßig und fortlaufend zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag hierzu spätestens zwei Jahre nach Einführung eines solchen Instrumentes Bericht zu erstatten.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion